

„Bewahrung der Schöpfung konkret“ –

Ökumenische Baufachtagung Rapperswil

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr, in Ihrem Kreis den Ökofonds der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau vorzustellen. Ich möchte zuerst kurz auf die Entstehung eingehen, dann den Inhalt beleuchten und zum Schluss über die Erfahrungen in den beiden Jahren des Bestehens orientieren. Zuerst aber noch einige Bemerkungen zu meiner Person: Ich bin seit gut acht Jahren als Kirchenrat (Exekutive) zuständig für das Ressort Finanzen und Liegenschaften und so verantwortlich für die Realisierung des Projektes Ökofonds. Vorher war ich viele Jahre Kirchenpflegepräsident in der Diasporapfarrei Meisterschwanden am Hallwylersee und Mitglied der Synode der Kath. Landeskirche. Hauptberuflich bin ich im Kanton Aargau für die Steuern der jur. Personen verantwortlich, also ein Mann der Zahlen und der Wirtschaft. Ich hoffe, dass meine Botschaft bei Ihnen trotzdem ankommt.

Ökofondsreglement

„Mit der Schaffung eines Ökofonds setzt die Röm.–Kath. Landeskirche ein deutliches Zeichen für die „Bewahrung der Schöpfung“. Der Ökofonds hat den Zweck, die Kirchgemeinden in Energiefragen zu beraten und Massnahmen zur Optimierung von Gebäuden und Haustechnik zu fördern. Weil Massnahmen zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz mittelfristig oft zu Mehraufwand führen, will der Kirchenrat mit der Schaffung eines Ökofonds finanzielle Anreize für die Kirchgemeinden schaffen und so mithelfen, dass die Kirche in Fragen des Klimaschutzes mit gutem Beispiel voran geht. Mit den Mitteln des Fonds sollen Massnahmen und Investitionen in den Kirchgemeinden unterstützt werden, die dazu beitragen, dass weniger Energie verbraucht und ein Teil der benötigten Energie dauerhaft aus nachhaltigen Quellen bezogen wird. Auch energiebezogene Konzeptberatungen und Informationen für Kirchgemeinden sollen aus Fondsmitteln bestritten werden können.“

Mit diesen Überlegungen habe ich an der Frühjahrssynode 2009 (Kirchenparlament) den Ökofonds ins Spiel gebracht. Die Synode hat die Äufnung des Fonds mit 500'000 Franken aus dem Jahresüberschuss 2008 genehmigt und den Kirchenrat beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten. Der Kirchenrat hat dazu Fachleute beigezogen, externe wie Kurt Aufderreggen, Umweltbeauftragter der Oeku, aber auch eigene Baufachleute wie Bauverwalter etc. Diese Arbeitsgruppe hat in vier Sitzungen ein Reglement erarbeitet, das an einer Informationsveranstaltung sämtlichen Synodalen und Kirchenpflegemitgliedern vorgestellt wurde. Gleichzeitig erfolgte noch eine schriftliche Vernehmlassung zum Entwurf.

Der Frühjahrssynode 2010 wurde dieses Reglement mit Anhang zur Genehmigung unterbreitet. Im Bericht des Kirchenrates wurde explizit darauf hingewiesen, dass diejenigen Massnahmen unterstützt werden sollen, die durch die Fördermassnahmen

der öffentlichen Hand nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt sind. Bei den Massnahmen wird unterschieden zwischen *indirekten* und *direkten*.

- Bei den **indirekten** Massnahmen hilft eine Fachperson (Energiecoach) den Kirchgemeinden bei der Analyse der Gebäude und bei der Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen und weist auf öffentliche Fördergelder hin.
- Bei den **direkten** Massnahmen geht es um bauliche Massnahmen an der Gebäudehülle und um die Optimierung und den Ersatz von Haustechnik. Der Einsatz von erneuerbaren Energien soll ebenfalls unterstützt werden.

Die Synode stimmte dem Reglement bei einer Enthaltung zu und genehmigte an der gleichen Sitzung noch eine Aufstockung des Fonds um weitere 500'000 Franken aus dem Überschuss der Rechnung 2009 auf Total eine Million Franken.

Die Kath. Landeskirche hat nicht nur Gelder für das Inland gesprochen, sondern mit dem Budget 2009 hat sie gleichzeitig eine Kampagne „Klimafonds von **Fastenopfer und Brot für alle**“ grosszügig unterstützt.

Seit dem 1.7.2010, also seit gut zwei Jahren, ist das Reglement nun in Kraft und bis heute sind 31 Gesuche von Kirchgemeinden beim **Fondsfachrat** eingegangen. Der Fondsfachrat entscheidet auf Antrag des Fachexperten über die Vergabe der Gelder. Die Mitglieder des Fondsfachrates werden vom Kirchenrat, das Synodemitglied von der Synode auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Fondsfachrat besteht aus fünf Personen, wie sie der Präsentation entnehmen können.

Formulare:

Jedem Gesuch liegt ein Antragsformular zugrunde, aufgeteilt in:

- Gesuch um Fördergelder zur Gebäudeanalyse
- Gesuch um Fördergelder für direkte Massnahmen

Diese Formulare sind über www.kathaargau.ch/dokumente/finanzen/index.php direkt abrufbar.

Ökofonds-Ablauf

Das Gesuch wird mittels offiziellem Antragsformular bei der Fondsleitung eingereicht. Die Fondsleitung wird bei uns von der Finanzverwaltung der Landeskirche (Sabrina Baumgartner) wahrgenommen. Sie prüft die Gesuche formell und leitet die Unterlagen an einen Fachexperten aus dem Fondsfachrat weiter.

Die Fachexperten prüfen die Unterlagen und stellen an den Fondsfachrat ihren Förderantrag.

Der Fondsfachrat tagt viermal im Jahr und entscheidet über die Vergabe der Gelder. Die Fondsleitung informiert darauf die Kirchgemeinden über die Beitragszusicherung. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Bauabrechnung.

Bis heute wurden wie gesagt 31 Gesuche eingereicht. Es wurden Beitragszusicherungen von 265'000 Franken gemacht und rund 70'000 Franken ausbezahlt.

Was wird nun finanziell unterstützt ?

Gemäss Anhang zum Reglement werden in **Art. 1** die *indirekten Massnahmen* umschrieben:

Die bestehenden Gebäude einer Kirchgemeinde werden analysiert. Der Energiecoach nimmt den Ist-Zustand der Gebäude auf und schlägt sinnvolle Massnahmen vor. Die Fondsleitung stellt den akkreditierten Energiecoaches standardmässige Erhebungsformulare zur Verfügung. Er nimmt die Energieverbrauchsdaten, den baulichen Zustand und die Nutzung der Gebäude auf. Er erstellt einen Bericht mit Massnahmenvorschlägen (was kann mit welchen Mitteln verbessert werden?). Er unterbreitet einen Vorgehensvorschlag.

Von den bis heute eingereichten 31 Gesuchen betrafen 19 indirekte Massnahmen. Diese sind mehrheitlich unproblematisch und ich möchte nicht weiter darauf eingehen.

In **Art. 2** werden die *direkten Massnahmen* umschrieben:

Im Grundsatz werden diejenigen Massnahmen gefördert, die durch die Fördermassnahmen der öffentlichen Hand nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt sind. Zuerst muss immer eine Energieanalyse durch einen anerkannten Energiecoach durchgeführt werden.

Beiträge sind für folgende Massnahmen erhältlich:

- Optimierung/Neuinstallation der Regelung der Heizung in Gebäuden, insbesondere in Kirchen. Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch eine nach Minergie-Standard.
- Umbau des Heizungssystems auf andere Energieträger bzw. Anpassung der Wärmeverteilung insbesondere in Kirchen.
- Wärmedämmmassnahmen an der Gebäudehülle, die nicht durch das nationale Gebäudeprogramm abgedeckt sind.
- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie sowie Abwärmenutzung oder Anschluss an einen Nahwärmeverbund.

(Anteile an Kosten gemäss Präsentation)

Von den bis heute eingereichten 31 Gesuchen betrafen 12 direkte Massnahmen. 5 Gesuche möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

1. Gesuch

Beginnen wir mit dem grössten Gesuch: Eine grosse Kirchgemeinde hat für sämtliche Liegenschaften eine neue Heizungsvariante gesucht. Mit dem Kanton konnte vereinbart werden, aus öffentlichen Gewässern Wasser zu entnehmen um Wärme zu gewinnen. Die Heizungssanierung der Kirche, des Pfarrhauses und des Sakristanenhauses haben wir je mit dem Maximalbetrag unterstützt. Neben der Heizung wurde beim Sakristanenhause noch die Steuerung (Regelung) unterstützt und erstmals auch für die Wärmedämmung ein Betrag, wenn auch ein kleiner, gesprochen.

Zur Wärmedämmung: Seit dem Inkrafttreten unseres Reglements hat das Gebäudeprogramm den Fördersatz bei den Fenstern reduziert, deshalb haben wir den Differenzbetrag von 30 Franken zu Lasten des Ökofonds übernommen.

Das Pfarrheim wird erst später realisiert. An die Energieanalyse von 10'500 Franken, die vor dem Inkrafttreten des Reglements durchgeführt wurde, haben wir keinen Beitrag geleistet.

2. Gesuch

Hier wurde die Heizzentrale bereits im Jahre 2006 durch eine moderne Pelletsheizung ersetzt. Nun muss die Lüftungszentrale inkl. Wärmerückgewinnung komplett ersetzt werden, Totalkosten: 160'000 Franken.

Diskussionspunkte:

- Soll nur der energetisch wirksame Teil gefördert werden (Kosten ca. 20'000.-) oder berechnet sich der Beitrag aus der gesamten Bausumme für die Heizungserneuerung (Sanierung Wärmeverteilung)?

Stellungnahme zum Gesuch:

- Das Projekt entspricht beim Teil „Einbau Wärmerückgewinnung“ dem Reglement.
Entschädigung aus Fonds: 5'000 Franken.

3. Gesuch

Wieder geht's um eine Erneuerung Heizungs-/Lüftungsregelung und Umbau Lüftungsanlage und zwar in der Verenakirche Zurzach.

Stellungnahme zum Gesuch:

- Gesuch entspricht den Förderbedingung für Heizungsmodernisierungen (Steuerung, Effizienzverbesserung)
- In Übergangsfrist kann auf vorherigen Bezug Energiecoach verzichtet werden, da Vorabklärungen seriös durchgeführt worden sind.
- Effektive Kosten für energetisch relevante Massnahmen: 71'000 Franken.
Anteil von 25% aus Fonds: 17'750 Franken.

4. Gesuch

Photovoltaikanlage

Stellungnahme zum Gesuch:

- Gesuch entspricht Förderbedingungen.
- Solaranlagen = 20% der Investitionskosten, hier also 25'000 Franken von 125'000 Franken.

Vorbehalt:

- Wenn eine Solarstromanlage von den Fördermöglichkeiten der Kosten deckenden Einspeisevergütung (KEV) oder von einer Solarstrombörse profitiert, werden keine Förderbeiträge bezahlt bzw. müssen sie anteilig zurückbezahlt werden.

5. Gesuch

Mal etwas neues: Wasserspareffekt durch den Einbau von drei neuen Kalt/Warmwassermischer und drei neuen WCs. Kostenanteil dafür: 8'000 Franken. Beitrag Fonds...?

Der Fondsfachrat war hier von der Effizienz nicht überzeugt und hat das Gesuch abgelehnt. (Nebenbei: beim Gesuchsteller handelte es sich um die finanzstärkste Kirchgemeinde im Kanton - bei den Reichen lernt man sparen.)

Danke – Fragen...?